



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 44

02. November 2023

Jahrgang 2023



Förderverein
Musikverein
Kirchberg/Murr e.V.
gegr. 2017

*Leuchtet die Laterne in die Nacht hinein,
können Mond und Sterne auch nicht schöner sein*

Der Förderverein Musikverein Kirchberg lädt ein zum

LAMPIONUMZUG DURCH KIRCHBERG

am 11. NOVEMBER 2023

Start ist um 18.00 Uhr
an der Kreuzung Schulstraße / Pfarrgartenstraße

*Im Anschluss gibt es am Musikpavillon
Punsch, Glühwein und Würstle*





Deine Auszeit vom Alltag.

FRAUZEIT.INFO

WENN MICH (K)EINER SIEHT

Mit Kreativ-Workshops!

Ankommen, Frauen treffen, lachen, auftanken, nachdenken, austauschen, essen, genießen, erfüllt nach Hause gehen – frau sein.

Freitag, 10. November

Evang. Gemeindehaus Kirchberg
Drop-in 19.30 Uhr • Vortrag 20 Uhr

Unsere Referentin Alisa Ott denkt mit uns über Rollen und Masken in unserem Leben nach und über die Wahrheit, die uns frei macht.

Im Anschluß gibt es DIY-Kreativ-Workshops, leckeres Fingerfood und viel Zeit für Begegnung.

Wir freuen uns über einen Beitrag von 5 € zur Deckung der Unkosten (ggf. zzgl. Materialkosten des gewählten Workshops).

Alisa Ott, Liebenzeller
Gemeinschaftsverband

Veranstalter:
Evangelische
Kirchengemeinde
Kirchberg an der Murr

Ein schlimmer Unfall. Eine schwere Geburt. Eine kritische Operation. – Ihr Blut rettet Leben!

Blutspenden verbindet ...

Nächster Blutspendetermin in Kirchberg /Murr

WANN? Donnerstag, 16. November

14.30 – 19.30 Uhr

WO? Gemeindehalle Kirchberg

Wieder mit Bewirtung vor Ort!

WER? Jeder ab 18 Jahren

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/kirchberg-murr>

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Spende!

Bitte bringen Sie unbedingt Ihren Personalausweis mit!

Ihr DRK Ortsverein Kirchberg /Murr

Amtliche Bekanntmachungen

Kirchberg an der Murr Rems-Murr-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg an der Murr am 26.10.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung - beschlossen:

§ 1

§ 37 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung erhält folgende Fassung:

Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 35) beträgt je m³ Abwasser 4,90 €. Sie teilt sich auf in

a) Klärbühr je m³ 4,09 €

b) Kanalgebühr je m³ 0,81 €

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 35 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,67 €.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kirchberg an der Murr, 27.10.2023

gez.
Hornek
Bürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. Oktober 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 06. Dezember 1984, mit Änderung vom 11. Dezember 1986, 12. November 1987, 24. September 1991, 29. November 1994, 23. November 1995, 13. November 2003 und 28. Juli 2016 beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

§ 1 Zählertarif

§ 37 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m³) 2,86 EUR

§ 2 Grundgebühr

§ 38 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Zählergröße Q ₃	Q ₃ 4	Q ₃ 10	Q ₃ 16	Q ₃ 25	Q ₃ 40	Q ₃ 63
Grundgebühr in EUR / Monat	6,27	15,69	25,11	39,23	62,77	98,87

§ 3 Pauschalтарif

§ 40 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je m³ Pauschalverbrauchsmenge 2,86 EUR erhoben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kirchberg an der Murr, 27.10.2023

gez.
Hornek
Bürgermeister

Wegen einer Fortbildungsveranstaltung bleibt das **Einwohnermelde-, Pass- und Standesamt am Dienstag, 07.11.2023 geschlossen.**
Wir bitten um Beachtung!

Weihnachtsbäume gesucht

Die Gemeinde Kirchberg sucht zum 1. Advent 2 größere Weihnachtsbäume. Bitte melden Sie sich beim Bürgermeisteramt unter der Tel. 8375-12 oder e.winger@kirchberg-murr.de.
Vielen Dank!

Herzlichen Glückwunsch zum 92. Geburtstag

Am 25. Oktober feierte Herr Gerhard Gleich seinen 92. Geburtstag. Herr Bürgermeister Hornek überbrachte die Glückwünsche und ein Geschenk der Gemeinde.



Wir wünschen Herrn Gleich noch viele aktive und gesunde Jahre.



Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Oktober 2023 über folgende Themen beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergingen keine Wortmeldungen.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024

Bürgermeister Hornek begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den stellvertretenden Amtsleiter Herrn Häußermann vom Forstamt des Landkreises und den Revierförster des Reviers Backnang, Herrn Bek.

Herr Häußermann erläuterte die sinkenden Holzerlöse. Dies hängt mit den fallenden Holzpreisen, die derzeit nur noch rund 80 €/fm betragen und den steigenden Holzaufarbeitungskosten, die mit ca. 30 €/fm zu Buche schlagen, zusammen. Er ging auf die Themen Klimawandel, Wasserproblem und Waldbrandgefahr im Wald ein. Die Untere Jagdbehörde hat seit August Herrn Dominic Hafner als neuen hauptamtlichen Wildtierbeauftragten eingestellt. Er soll die Konflikte zwischen Mensch und Tier auf eine tierschutzgerechte Weise lösen und fungiert außerdem als Netzwerker zwischen den Verantwortlichen und den Bedürfnissen der Bürger.

Herr Bek gab einen Rückblick auf das ablaufende Jahr und berichtete, dass im kommenden Forstwirtschaftsjahr der Focus auf der Waldpflege liegt. Aufgrund schlechterer Holzpreise ist kein großer Stammholzeinschlag geplant. Es ist die Entnahme abgängiger starker Eichen und Buchen aus dem trockenen Sommer vorgesehen. Richtung Wüstenbachtal und im Bereich der Obertorhöfe sind Pflegemaßnahmen durch Durchforstungen vorgesehen. Das Schadholz nimmt nun deutlich ab. Es sind kleinere Aufforstungen und Nachpflanzungen z. B. beim Neuhof geplant und eine Verkehrssicherungsmaßnahme an der Bahnlinie. Der geplante Hiebsatz im Gemeindewald in Kirchberg beträgt 730 Festmeter pro Jahr. Für 2024 sind eine geringere Holzentnahme, dafür viele Pflege- und Pflanzmaßnahmen geplant. Diese sind wichtig, verursachen jedoch Kosten ohne entsprechende Einnahmen. Daher wird das Ergebnis 2024 nach den Kalkulationen im Haushaltsplan bei -2.700 € liegen.

Der Gemeinderat beschloss den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024.



3. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) - Gebührenerhöhung

Zuletzt hat der Gemeinderat die Abwassergebühren für die gesplittete Abwassergebühr zum 01.01.2021 neu festgesetzt. Die Kalkulation der Gebühr erfolgte über einen Zeitraum von drei Jahren (2021 – 2023). Die Klärgebühr wurde mit 2,81 €/m³, die Kanalgebühr mit 0,34 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr mit 0,60 €/m² festgesetzt.

Nach Ablauf des Gebührenzeitraumes ist eine Neukalkulation durchzuführen. Bei der Gebührenkalkulation gilt allgemein das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Die vorliegende Kalkulation der Firma Allevo Kommunalberatung weist einen Gebührensatz von 4,09 €/m³ für die Klärgebühr, 0,81 €/m³ für die Kanalgebühr und 0,67 €/m² für die Niederschlagswassergebühr aus.

Die Gebührensteigerung ist unter anderem auf einen erhöhten Unterhaltungsaufwand der Anlage und die stark angestiegenen Energiekosten zurückzuführen. Außerdem sind mehrere Investitionen, wie Kanalsanierungen und die Nachrüstung der Regenüberlaufbecken mit Mess- und Steuertechnik zu tätigen.

Ursprünglich wurden noch höhere Gebühren kalkuliert. Die Gemeindeverwaltung hat jedoch bestimmte Anpassungen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Schmutzwassermenge, vorgenommen. Außerdem wurde teilweise auf den Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus vorangegangenen Jahren verzichtet.

Bei einem 4-Personenhaushalt mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 130 m³ und einer angenommenen versiegelten Grundstücksfläche von 120 m² ergibt sich durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühr sowie der Niederschlagswassergebühr eine jährliche Mehrbelastung von 235,90 €.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Abwassersatzung für den Kalkulationszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025. Die geänderte Satzung können Sie dem Mitteilungsblatt entnehmen.

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) - Gebührenerhöhung

Die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung wurden zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates zum 01.01.2017 geändert. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die bisherigen Gebühren im Bereich der Wasserversorgung nicht mehr auskömmlich sind. Aufgrund dessen und der anhaltenden allgemeinen Kostensteigerung wurde eine Neukalkulation der Wassergebühren durchgeführt.

Die Gebühren für die Wasserversorgung setzen sich aus den Verbrauchs- und Grundgebühren zusammen. Bei dem sehr hohen Fixkostenanteil musste auch eine Anpassung der Grundgebühren erfolgen. Die Kalkulation sieht vor, dass 40 % der gesamten Fixkosten über die Grundgebühr gedeckt werden. Die Grundgebühr wird je Zähler erhoben.

Laut dem Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer besteht zum 31.12.2020 ein Verlustvortrag in Höhe von rd. 405.000 €. Dieser Verlustvortrag wurde nicht in die Kalkulation eingestellt und auf einen Ausgleich vorläufig verzichtet. Auf diese Weise wird eine weitere Erhöhung um rd. 1,00 €/m³ vermieden.

Die neuen Gebührensätze führen bei einem 4-Personenhaushalt (angenommener Wasserverbrauch 130 m³/Jahr) zu einer Mehrbelastung von 139,38 € im Jahr.

Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 zu. Die Wasser verbrauchs- und Wassergrundgebühren entnehmen Sie bitte der im Mitteilungsblatt veröffentlichten Wasserversorgungssatzung.

5. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen

Dem Gemeinderat wurde ein Baugesuch vorgelegt, für welches die notwendigen Befreiungen erteilt wurden.

6. Bekanntgaben

a) Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 23.11.2023 statt.

b) Geburtstage

Bürgermeister Hornek gratulierte Gemeinderat Bärlein nachträglich zum Geburtstag.

c) Schöffenvwahl

Das Gericht hat mitgeteilt, dass Frau Knieriem als Schöffin berufen wurde.

d) Feldwegesanie rung

Derzeit saniert ein Unternehmen auf Kirchberger Gemarkung Feldwege. Ein weiteres Unternehmen ist voraussichtlich noch im November im Auftrag des Forstes zur Feldwegesanie rung unterwegs.

e) Spende Musikverein

Der Musikverein hat sich für die finanzielle Unterstützung zur Neugestaltung des Musikerheimes bedankt.

f) Spende Lichtental

Der Heimatausschuss Lichtental hat sich für die Spende in Höhe von 2.000 € für die Anschaffung von Notstromaggregaten in der Ukraine bedankt. Es sind nun zwei Notstromaggregate in Lichtental vorhanden.

g) Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Die Gemeinde Kirchberg wurde für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald geehrt. Für diese langjährige Mitgliedschaft darf die Gemeinde symbolisch eine Douglasie pflanzen.

h) Archäologische Untersuchung

Bürgermeister Hornek teilte mit, dass heute die archäologische Sondage im Bereich des Baufeldes der geplanten Gemeindehalle durchgeführt wurde. Nachdem keine archäologisch relevanten Befunde auszumachen waren, konnte die Grabung am selben Tag noch beendet werden.

7. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergingen keine Wortmeldungen.



Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Mittwoch, 08. November

Herr Dieter Fröhlich, August-Lämmle-Straße, 83 Jahre

Herr Jürgen Bergen, Danziger Straße, 79 Jahre

Donnerstag, 09. November

Frau Anika Beck, Kirchhofacker, 89 Jahre



Montag, 06. November

2. Zug 20.00 Uhr Übung

Jugendfeuerwehr

Montag, 06. November

18.00 Uhr Jugendfeuerwehrtreff



Weitere Informationen

Der VVS informiert.



Der VVS informiert

Freie Fahrt mit Bus und Bahn in ganz Stuttgart

Am Samstag, 4. November in ganz Stuttgart – Lange Einkaufsnacht mit vielen tollen Aktionen

Am Samstag, 4. November 2023 ist die Fahrt mit den Bussen und Bahnen in ganz Stuttgart kostenlos – zum Beispiel für einen Besuch der „Langen Einkaufsnacht“ in der Stuttgarter Innenstadt, die unter dem Motto „Stuttgart leuchtet“ stattfindet. Die ganze City wird in stimmungsvolles Licht getaucht, die Geschäfte sind bis 22 Uhr geöffnet und im öffentlichen Raum wird für ein buntes Programm gesorgt. Außerdem findet ab 18 Uhr stündlich an der Fassade des Königsbaus eine große 3D-Laser-Show statt.

Kostenloser ÖPNV in Stuttgart

Wer am 4. November in der Zone 1 – dazu gehören neben Stuttgart auch Fellbach und Korntal-Münchingen – unterwegs ist, braucht für die Fahrt in Regionalbahn, S-Bahn, Stadtbahn, Zacke, Standseilbahn und Busse nichts zu bezahlen.

Auch alle, die aus der Region zum Beispiel zum Shoppen in die Stuttgarter Innenstadt kommen, zahlen weniger. Wer normalerweise zum Beispiel ein EinzelTicket für zwei Zonen braucht, um nach Stuttgart zu kommen (z. B. von Esslingen, Ludwigsburg oder Waiblingen), dem reicht am 4. November ein Ticket für eine Zone.

Mit dieser Aktion sollen die Menschen dazu angeregt werden, mit Bus und Bahn in die Stuttgarter Innenstadt zu kommen, beispielsweise zum Einkaufen, Bummeln oder Kultur genießen.



Deutsche
Rentenversicherung

Kontenklärung:

So prüfen Sie den Versicherungsverlauf Ihrer Rente

Die gesetzliche Rente berechnet sich nach dem Verdienst. Aber nicht nur: Rentenpunkte gibt es zum Beispiel auch für die Kindererziehung. Damit unterm Strich das herauskommt, was zusteht, braucht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) in der Regel noch Informationen. Mit der sogenannten Kontenklärung können Lücken oder Fehler im Rentenverlauf korrigiert werden.

Wen betrifft die Kontenklärung und warum ist sie so wichtig?

Ein vollständiges und aktuelles Versicherungskonto ist die Grundlage für aussagekräftige Rentenauskünfte und Renteninformationen. Das Versicherungskonto enthält alle Zeiten, die für die Rente wichtig sind. Dazu gehören neben Beitragszeiten zum Beispiel auch Schul-, Arbeitslosigkeits-, Krankheits- und Kindererziehungszeiten. Nicht alle diese Zeiten liegen der gesetzlichen Rentenversicherung automatisch und korrekt vor. Mit der Kontenklärung können Versicherte möglichst durchgängig alle rentenrelevanten Stationen nachweisen.

Muss ich die Kontenklärung beantragen oder meldet sich die Rentenversicherung?

Die Rentenversicherung meldet sich regelmäßig automatisch – das erste Mal, wenn man 43 Jahre alt ist. Ab einem Alter von 55 Jahren wird alle drei Jahre eine Rentenauskunft mit persönlichem Versicherungsverlauf zugeschickt. Jeder kann aber auch selbst aktiv werden und jederzeit einen Antrag auf Kontenklärung stellen. Am einfachsten und schnellsten geht das über die Online-Services auf der DRV-Homepage unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services.

Gibt es Fristen und wie schnell muss man reagieren?

Wird man von der Rentenversicherung angeschrieben, sollte man innerhalb von sechs Monaten antworten. Keine Panik allerdings: Wenn man Dinge nachreichen will, kann man das selbstverständlich auch später noch machen.

Welche Zeiten sind bei der Durchsicht des Verlaufs besonders wichtig?

Am besten geht man chronologisch vor. Arbeitsjahre zählen ab dem ersten Beitrag, Schul- und Studienzeiten ab dem 17. Lebensjahr. Anhand des zugesandten Verlaufs sollte man Zeile für Zeile prüfen, ob alle Monate und Jahre aufgeführt wurden. Gerade von Schule und Studium liegt der DRV nichts vor. Wer keine Nachweise mehr hat, kann beim Landesschulamt oder der Ausbildungsstätte nachfragen. Wer Kinder hat, sollte im Rentenverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben und diese Zeit beantragen. Denn sie bringt Punkte. Für drei Jahre nach der Geburt des Kindes bekommt ein Elternteil rund einen Rentenpunkt pro Erziehungsjahr gutgeschrieben. Für die ersten zehn Jahre nach der Geburt können außerdem Kinderberücksichtigungszeiten angerechnet werden. Zeiten der Berufsausbildung werden bei der Rentenberechnung besonders bewertet. Aus diesem Grund sollte man darauf achten, dass diese Zeiten auch im Versicherungsverlauf als berufliche Ausbildung gekennzeichnet sind.

Wo können Lücken entstehen?

Lücken können in Zeiten entstehen, in denen man sich eine private Auszeit genommen oder während einer selbständigen Tätigkeit keine Beiträge eingezahlt hat. Diese Zeiten werden für die Rentenberechnung nicht gewertet, da die Höhe der Rente größtenteils von den gezahlten Beiträgen abhängt. Am besten listen Versicherte aber alle Zeiten auf, um sicher zu sein, dass nichts unter den Tisch fällt.

Wo bekomme ich Hilfe?

Hilfe gibt es bei der kostenlosen Hotline der Rentenversicherung unter 0800 1000 48024. Auch Beratungen vor Ort in einem Regionalzentrum oder einer Außenstelle der DRV Baden-Württemberg sind möglich. Anträge auf Kontenklärung nehmen außerdem die Ortsbehörden der Gemeinden auf und leiten diese an die DRV weiter.

Schulnachrichten

Informationsabend am TG Backnang

Am 21.11.2023 um 18 Uhr findet an der Gewerblichen Schule Backnang ein Informationsabend des Technischen Gymnasiums mit den drei Profulfächern Mechatronik, Informatik und Gestaltungs- und Medientechnik statt, zu dem alle Schüler/-innen der Klassen 8, 9 und 10 von Werkrealschulen, Realschulen, 2-jährigen Berufsfachschulen und Gymnasien mit ihren Eltern sowie alle Interessierten eingeladen sind.

An dem Abend werden die Möglichkeiten und Perspektiven der Ausbildung am TG vorgestellt und Fragen zu den verschiedenen Profulfächern beantwortet. Ein Rundgang gibt Einblick in Labors und Werkstätten. Im Anschluss stehen Schüler/-innen und Lehrer/-innen zu Gesprächen bereit. Die Veranstaltung findet an der Gewerblichen Schule Backnang, Heiningen Weg 43 im Aula-IT-Gebäude statt.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang	
samstags und sonntags	von 8:00 bis 22:00 Uhr
feiertags	von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Montag – Freitag,	18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang,	
Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, www.notfallpraxis-backnang.de	
Allgemeiner Notfalldienst	
Rems-Murr-Klinik Winnenden	
Am Jakobsweg 2, 71364 Winnenden	
Mo., Di., Do.,	18:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mi., Fr.,	14:00 Uhr – 22:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag,	8:00 Uhr – 22:00 Uhr



Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:

Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag, 18 bis 8 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 – 8 Uhr

Freitag: 16 – 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

– bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

Der kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen: 08:00 - 20:00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

0761 / 120 120 00

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

Freitag, 03. November

Apotheke am Bahnhof, Marbach/Neckar, Rielingshäuser Str. 1, 07144 4073

Auenwald-Apotheke, Auenwald, Talstr. 4, 07191 907530

Samstag, 04. November

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Freiberg, Marktplatz 10, 07141 707677

Apotheke am Obstmarkt, Backnang, Dilleniusstr. 9, 07191 64844

Sonntag, 05. November

Stadt-Apotheke, Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1, 07148 922273

Löwen-Apotheke, Sulzbach an der Murr, Backnanger Str. 32, 07193 6967

Montag, 06. November

Sophien-Apotheke, Freiberg, Stuttgarter Str. 42, 07141 271210

Vitalwelt-Apotheke am Römerbad, Murrhardt, Theodor-Heuss-Str. 1, 07192 935950

Dienstag, 07. November

Apotheke im Center Steinheim, Steinheim, Steinbeisstr. 15, 07144 80040

Easy Apotheke, Weissach im Tal, Welzheimer Str. 55, 07191 51260

Mittwoch, 08. November

Stadt-Apotheke, Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1, 07148 922273

Center-Apotheke im Kaufland, Backnang, Sulzbacher Str. 201, 07191 91151100

Donnerstag, 09. November

Schiller-Apotheke, Marbach/Neckar, Güntterstr. 14, 07144 85010

Täles Apotheke, Weissach im Tal, Welzheimer Str. 42, 07191 3451650

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach

Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12Uhr und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann

Stv. PDL: Schwester Ellen Idler

Telefon: 07191-34424-13

E-Mail: pdl@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: info@dsmm.de

Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn

Telefon: 07191-34424-14

E-Mail: el@dsmm.de

Telefax für alle Bereiche 07191-34424-18

Homepage: www.diakoniestation-mittleres-murrtal.de

Büro in Burgstall, Bahnhofplatz 4: 07191 344 2424

Notdienst

Stördienste

Süwag Strom, Tel. 0800 7962787, www.stromausfall.de

Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17

Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17